



Kanzlei Schröder · Fährstraße 4 · D-46446 Emmerich am Rhein

**Wolfgang Schröder**

Rechtsanwalt und Notar  
Vereidigter Buchprüfer und  
Fachanwalt für Verkehrsrecht

**Dr. jur. Volker Steves**

Rechtsanwalt  
Master of Comparative Law (Singapore)

Fon: +49 - 2822-2079

Fax: +49 - 2822-2163

[schroeder@adac-vertragsanwalt.info](mailto:schroeder@adac-vertragsanwalt.info)

[www.schroeder-emmerich.de](http://www.schroeder-emmerich.de)

# Trennungs- und Scheidungsüberlegungen für Frauen und Männer

Ein Informationsservice ihrer Kanzlei Schröder

## Ihre Situation

Vereinfacht lassen sich drei Fallgruppen unterscheiden:

- Sie wollen sich von Ihrem Partner trennen, er ist aber nicht damit einverstanden.
- Ihr Partner will sich von Ihnen trennen, doch Sie wollen weiter mit ihm zusammenleben.
- Sie und Ihr Partner sind übereingekommen, sich zu trennen.

## Sie wollen sich trennen

Bei einer solchen Entscheidung geht es letzten Endes darum, daß Sie Ihr Leben selbst gestalten müssen, aber auch selbst gestalten können. Gefühllosigkeit, Leid, Unverständnis müssen Sie nicht das ganze weitere Leben ertragen. Der Entschluß zur Trennung ist so schwer, weil er auch ein Schritt ins Ungewisse ist. So verlockend die Selbständigkeit ist, sie ist auch zugleich mit Angst verbunden. Nach der Trennung wird es sicherlich manche Schwierigkeiten, Unannehmlichkeiten und Probleme geben. Das sollte Sie aber nicht schrecken. Begreifen Sie dies auch als Chance, zu sich selbst zu finden und nach eigenen Zielen zu leben.

## Ihr Partner will sich trennen

Wir finden es durchaus richtig, um eine Ehe zu kämpfen. Spannungen und Schwierigkeiten sind oft auch eine Möglichkeit, gemeinsame Fehler aufzuarbeiten und eine bessere und tiefere Beziehung zu erreichen.

Allerdings müssen Sie auch dabei Ihre eigenen Interessen wahren. Die Angst, verlassen zu werden, sollte Sie nicht dazu verführen, ungünstigen vertraglichen Regelungen zuzustimmen. Es geschieht leider immer wieder, daß Partner auf wichtige Rechte verzichten, weil sie hoffen, dadurch die Ehe zu erhalten. Das erweist sich jedoch meist als Trugschluß!

Die Bereitschaft zu einer fairen Regelung der Trennung sollte Ihnen Maßstab dafür sein, ob Ihr Partner auch die Schwierigkeiten partnerschaftlich austragen will. Sollte er von Ihnen verlangen, auf Unterhalt, Zugewinn und Versorgungsausgleich zu verzichten, will er Sie damit übervorteilen. Unter solchen Voraussetzungen werden Sie die Ehe kaum retten können. Auch für Sie wird es wichtig sein, Ihre Rechte genau kennenzulernen.

### **Beide wollen sich trennen**

Hier ist es leicht, eine versöhnliche Lösung zu finden, wenn beide fair miteinander sind. Schwierig wird es jedoch, wenn die Ehe in Streit endet und der Kampf noch im Gerichtssaal und danach ausgefochten wird.

### **Wahl des Anwalts**

Bei der Wahl des Anwalts werden Sie sich vielleicht fragen, ob Sie zu einer Anwältin oder zu einem Anwalt gehen. Das ist aber nicht die entscheidende Frage!

Sie sollten den Anwalt nicht nach dem Geschlecht oder politischer Gesinnung aussuchen, sondern nach seinen juristischen und menschlichen Fähigkeiten. Die Anwältin oder der Anwalt sollte sachkundig, durchsetzungsfähig, offen für Ihre Probleme sein, aber auch eine gewisse Distanz wahren können. Nur mit dieser Distanz wird er Ihnen den richtigen Rat geben können.

Da Sie dem Anwalt auch sehr viele persönliche Dinge erzählen werden, müssen Sie Vertrauen zu ihm haben. Schildern Sie Ihre Probleme und bitten Sie den Anwalt um seine Ansichten. Zu Hause können Sie in Ruhe noch einmal darüber nachdenken und auch Ihr Gefühl befragen.

### **Scheidung mit nur einem Anwalt**

Wenn Ihr Partner vorschlägt, zur Senkung der Scheidungskosten nur einen Anwalt zu beauftragen, und er Ihnen dann empfiehlt, die Scheidung mit seinem Anwalt durchzuführen, sollten Sie stets besonders vorsichtig sein. Grundsätzlich ist ein Ehescheidungsverfahren auch mit nur einem Anwalt möglich, wenn beide Eheleute sich in allen wichtigen Fragen einig sind. Aber auch nur dann ist es sinnvoll!